

BAUAMT

A-Post

An alle Anwohner entlang der Fischmattstrasse, Fischmattweg, Dorfleuteweg, Turmattweg, Turmattstrasse, Seebuchtstrasse und alle Eigentümer entlang der Fischmattstrasse 6374 Buochs

Datum:

September 2024

Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse Information: Beginn und Ablauf der Bauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Baustart für das Projekt Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse steht bevor. Das Projekt beinhaltet die Erneuerung aller Werkleitungen sowie die Sanierung und Umgestaltung der Strasse inkl. Trottoir. Die erforderlichen Arbeiten erfolgen auf der gesamten Strassenbreite. Mit den Arbeiten wird am 21. Oktober 2024 gestartet und sie dauern voraussichtlich bis im Herbst 2026.

Nachfolgend informieren wir Sie über das geplante Vorgehen mit den zugehörigen Terminen, damit für Sie während den Bauarbeiten so wenig Einschränkungen wie möglich entstehen:

PROJEKTORGANISATION

Bauherrschaft:

Gemeinde Buochs

vertreten durch den Gemeinderat Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden EWN

Wilgasse 3, 6371 Stans

Bauleitung:

Centraplan AG

Kanalstrasse 13, 6362 Stansstad

Dario Brand (Bauleitung), Tel. 041 610 90 00

Bauunternehmung:

ARGE Conventus

SPAG Schnyder, Plüss AG und GEBR. BRUN AG

Rotzloch 2, 6362 Stansstad

Thomas Aregger (Bauführer), Tel. 041 367 70 30

Sanitärarbeiten:

Bircher Sanitäre Anlagen AG

Stanserstrasse 104, 6373 Ennetbürgen

Toni Odermatt (Baustellenleiter)

Elektroarbeiten

Elektro Furrer AG

Seebuchtstrasse 11, 6374 Buochs Daniel Murer (Baustellenleiter)

Geschäftsnummer: 2022-7

Seite 1/5

TERMINE

Beginn:

Mit den Bauarbeiten wird am Montag, 21. Oktober 2024 begonnen.

Dauer Bauarbeiten:

Die Ausführung der Arbeiten dauern voraussichtlich, wetterbedingte Verschiebungen vorbehalten, bis Herbst 2026.

BAUABLAUF

Etappierung:

Die Arbeiten werden gemäss beiliegendem Etappenplan ausgeführt. Auf dem Plan sind zudem die voraussichtlichen Termine und die Standorte der Ersatzparkplätze ersichtlich.

Rodung Bäume:

Die Rodung aller bestehenden Bäume erfolgt zwischen dem 24. und 31. Oktober 2024. Während dieser Zeit wird auf der ganzen Länge der Fischmattstrasse gearbeitet und es ist mit Einschränkungen zu rechnen.

Leitungsbau:

Der Werkleitungsbau erfolgt in zehn Etappen. Die Ausführung erfolgt vom Quai Richtung Ennetbürgerstrasse. Die jeweiligen Etappen dauern voraussichtlich zwischen zwei und drei Monate. Alle Leitungsgräben werden nach jeder Etappe provisorisch mit Schwarzbelag ergänzt, damit allfällige Setzungen der Grabenfüllungen abklingen können und die Befahrbarkeit gewährleistet ist. Nach den zehn Etappen sind noch Zwischenetappen für die Inbetriebnahme der neuen Regenabwasserleitung erforderlich. Die betroffenen Anwohner werden zur gegebenen Zeit informiert.

Strassensanierung:

Die Strassensanierung, mit der Erstellung der Strassenentwässerung, den Randsteinen, Baumgruben und des definitiven Asphaltbelages, erfolgt voraussichtlich ab Frühling 2026. Die Etappenlängen werden dabei aus Qualitätsgründen möglichst lang gewählt. Genaue Informationen über diese Etappierung werden die Anwohner zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Einbau Deckbelag:

Der Einbau des Deckbelages und somit die Fertigstellung des Projektes im Herbst 2026 geplant.

VERKEHR

Verkehrsführungen:

Für die Bauarbeiten werden die Strassenabschnitte in den jeweiligen Etappen gesperrt. Die Zufahrten bis zur Baustelle sind möglich und die Verkehrsführungen sowie die Verkehrsumleitungen werden vor Ort signalisiert.

Damit die Anwohner der ersten drei Etappen nach den jeweiligen Etappen wieder zu Ihren Grundstücken fahren können, wird eine Umfahrung über den Quai signalisiert. Nach Vollendung der vierten Etappe (Kreuzung Turmatt-/Fischmattstrasse) wird die Umfahrung aufgehoben. Wir bitten Sie bei der Befahrung des Quais den Gegenverkehr und im Speziellen die Fussgänger zu beachten. Die Verkehrsumleitung ist mit der Verkehrs- und Sicherheitspolizei NW abgesprochen und wird entsprechend auch überwacht.

Grundstückzufahrten: Während dem Werkleitungs- und Strassenbau ist die Zufahrt zu den privaten Grundstücken in den betroffenen Etappen nicht möglich. Es werden Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt. Die direkt betroffenen Anwohner können die Baustelle jederzeit, unter Anweisung des Baustellenpersonals, zu Fuss passieren.

Weitere Information:

Vor jeder Bauetappe werden die betroffenen Anwohner nochmals mit einem separaten Schreiben orientiert. Dabei folgen insbesondere auch detaillierte Informationen zur Parkierung, Kehrichtabfuhr etc.

Geschäftsnummer: 2022-7

Seite 2/5

Im Baustellenbereich müssen sich alle Verkehrsteilnehmenden und Fussgänger auf Gefahren wie Hindernisse, Unebenheiten, Verengungen etc. einstellen. Wir bitten Sie deshalb, den Baustellenverkehr und die temporäre Signalisation zu beachten und die Baustelle jederzeit vorsichtig zu passie-

WASSERVERSORGUNG

Unterbrüche:

Die Wasserversorgung Buochs, ersetzt innerhalb des Projektperimeters die bestehende Wasserleitung. Die Liegenschaften werden jeweils über ein Provisorium mit Trinkwasser erschlossen. Bei allfälligen Wasserabstellungen oder für den Zutritt zu den betroffenen Liegenschaften werden Sie vorgängig durch die Wasserversorgung kontaktiert und/oder informiert.

Wir bitten Sie während einer Abstellung keine Wasserbezüge zu tätigen. Es ist möglich, dass nach dem Versorgungsunterbruch noch Luft in den Leitungen vorhanden ist. Bei erstmaligem Wasserbezug kann diese Luft entwei-

chen.

Erdung:

Bei älteren Gebäuden, welche durch eine metallene Wasserleitung an das Versorgungsnetz angeschlossen sind, ist meistens noch die Erdung der Hausinstallation an die Wasserleitung angeschlossen. Bei Gebäuden, welche über eine Blitzschutzanlage verfügen, ist diese vielfach ebenfalls mit der Wasserleitung verbunden.

Durch den Ersatz der Versorgungsleitung und der Hausanschlussleitung ist mit den heutigen Rohrleitungssystemen die Erdung nicht mehr gewährleistet. Bei einem Unterbruch der Erdung besteht für Personen und Tiere eine erhebliche Gefahr eines Stromschlages. Bei Gebäuden mit einer Blitzschutzanlage kann diese wirkungslos oder deren Wirkung eingeschränkt sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Erdung an der Wasserleitung gemäss Art. 29 des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Buochs vom 20. Mai 2014 verboten ist. Die Erdungsanlage ist Bestandteil der elektrischen Hausinstallation. Erstellung, Unterhalt oder Änderung sind Sache des Installationsinhabers (Hauseigentümer). Der Ersatz des Erders hat ausschliesslich durch Elektrofachleute zu erfolgen.

Zu Ihrer Sicherheit ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, dass der Gebäudeschutzleiter (Erdung) überprüft und gegebenenfalls neu erstellt wird. Die Kosten der Erdung müssen vom Hauseigentümer übernommen werden.

STANDORT BÄUME

Allgemeine Info:

Im Baubewilligungsverfahren konnte man sich mit der Denkmalpflege NW zu einer Reduktion der Anzahl Bäume von heute 41 auf neu 33 einigen. So kann genügend Raum für die Bäume aber auch die privaten Hauzufahren sichergestellt werden. Neu werden die Bäume einem Abstand von durchschnittlich rund 9 m aufweisen (bisher ca. 6 m). Dabei wurde bestmöglich auf die bestehenden Einfahrten und Vorplätze geachtet. Zusätzlich wird die Baumreihe im Osten und Westen erweitert.

Testphase:

Der Gemeinde Buochs ist es ein Anliegen, den direkt betroffenen Eigentümer die Möglichkeit zu geben sich mit der neuen Situation vertraut zu machen und kleinere Optimierungen zu ermöglichen. Deshalb werden die neuen Standorte der Bäume mittels Leitbaken vor Ort abgesteckt.

Rückmeldung:

Bei den Etappen zwei bis zehn werden die Standorte ab dem 4. November 2024 aufgezeigt. Die Eigentümer der Etappen zwei bis zehn haben bis am 29. November 2024 die Möglichkeit eine schriftliche Rückmeldung der Gemeinde Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs abzugeben. Nach Ab-

Geschäftsnummer: 2022-7

Seite 3/5

lauf der Zeit gilt die neue Situation als akzeptiert und wird nicht mehr angepasst. Alle Eigentümer in der 1. Etappe haben zu einem späteren Zeitpunkt die gleiche Möglichkeit.

PRIVATE ARBEITEN

Allgemein:

Sollten Sie im Zuge dieser Bauarbeiten mit der von uns beauftragten Bauunternehmung allfällige Arbeiten auf Ihrem Privatgrundstück vornehmen wollen, bitten wir Sie direkt mit Herr Thomas Aregger von der SPAG Schnyder, Plüss AG Kontakt aufzunehmen.

Die beteiligten Unternehmen und die Gemeinde Buochs werden bemüht sein, die Behinderungen möglichst gering zu halten. Wir bitten jedoch um Verständnis der betroffenen Anwohner und hoffen, Ihnen mit unseren Informationen zu dienen.

Bei Fragen zum Projekt oder geplanten Arbeitsablauf steht Ihnen die Bauleitung in Person von Dario Brand, Telefon 041 610 90 00 gerne während den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bauamt

Adolf Scherl Gemeinderat MEINDE BUO

Patrik Dommen Leiter Bauamt

Kopie:

- Centraplan AG, Kanalstrasse 13, 6362 Stansstad
- ARGE Conventus c/o SPAG Schnyder, Plüss AG, Rotzloch 2, 6362 Stansstad
- Bicher Sanitäre Anlagen AG, Stanserstrasse 104, 6373 Ennetbürgen
- Elektro Furrer, Seebuchtstrasse 11, 6374 Buochs
- Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6371 Stans
- Kantonspolizei Nidwalden (polizeizentrale@nw.ch)
- Verkehrs- und Sicherheitspolizei Nidwalden (verkehrspolizei@nw.ch)
- Kantonsspital Nidwalden, Rettungsdienst (rettungsdienst@ksnw.ch)
- Feuerwehr BuEb (kdo@fwbueb.ch)
- KehrichtVerwertungsVerband NW (info@kvvnw.ch)
- Kehrichtabfuhr: Zimmermann Umweltlogistik AG (kehricht@zimgroup.ch)
- Poststelle Buochs (beat.gander@post.ch)
- Spitex (info@spitexnw.ch)
- Städelipark Wohn- und Pflegezentrum (per E-Mail an info@staedelipark.ch)
- Gemeinderat und Technische Kommission
- Leiter Werkdienst (PDF)
- Brunnenmeister (PDF)
- Bauamt

